

Beschlussvorlage GL/843/2022



Aufgabenbereich
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Dymke

Beratung
Marktgemeinderat

Datum
22.11.2022

öffentlich

Betreff
Bayer. Städtebauförderungsprogramm; Bedarfsanmeldung für das Jahr 2023

Sachverhalt:

Die Bedarfsmitteilung zum Städtebauförderungsprogramm ist ein Rahmenantrag, der ein in sich sinnvolles Maßnahmenbündel und ein in etwa absehbares Programm wiedergeben soll - gemäß den Ergebnissen laufender städtebaulicher Untersuchungen.

Er dient zur Beantragung eines Bewilligungsrahmens für die Ortskernsanierung konkret für die Zeit von einem Jahr und soweit absehbar für die Folgejahre.

Der Schwerpunkt liegt im Jahr 2023 auf der Rahmenplanung für den öffentlichen Raum sowie auf dem Kommunalen Förderprogramm zur Durchführung privater Fassadengestaltungsmaßnahmen.

Die Kosten der angemeldeten Vorhaben liegen für 2023 bei 80.000 €.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat Isen beschließt, den Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm 2023 zu stellen.

Die angemeldeten Kosten der beabsichtigten Vorhaben liegen für 2023 bei 80.000 €.

Der Schwerpunkt liegt im Jahr 2023 auf der Rahmenplanung für den öffentlichen Raum sowie auf dem Kommunalen Förderprogramm zur Durchführung privater Fassadengestaltungsmaßnahmen.

Der erforderliche Eigenanteil wird im Haushalt des Marktes Isen bereitgestellt. Die vorgesehenen Vorhaben und Kosten sind im Einzelnen der Bedarfsmitteilung zu entnehmen. Gleiches gilt für die in den Fortsetzungsjahren beabsichtigten Vorhaben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Unterlagen für den Jahresantrag zusammenzustellen und bei der Regierung von Oberbayern einzureichen.